

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

- Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt (wöchentlich);
 2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts

und des Stadtrathes

zu
Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Pabst,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberkow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentank,
Rudolph Rosse und C. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. V. Förster's Erben
in Pulsnik.

Sechszundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Nr. 44.

2. Juni 1894.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Fabrikanten Hermann Robert Garten in Pulsnik M. S., alleinigen Inhabers der Firma R. C. Garten, ebenda, wird heute am 31. Mai 1894, Nachmittags 6¹/₄ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Ortsrichter Seidel in Großröhrsdorf wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. Juni 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 26. Juni 1894, Vormittags 10 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 8. August 1894, Vormittags 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Juni 1894 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Pulsnik.

J. V.:

Stank, Adv.

Veröffentlicht: Sekretär Söhnel, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Bei der am 24. d. M. stattgefundenen planmäßigen 10. Auslosung convertirter 3¹/₂ % Pulsniker Stadtschuldscheine v. J. 1882 sind folgende Nummern gezogen worden.

Lit. A. Nr. 7, 101 und 164, à 500 M.

" B. " 12, 21, 35, 67, 146 und 406, à 100 M.

Die Inhaber dieser Scheine werden aufgefordert

am 31. Dezember 1894

bei unserer Stadtkasse gegen Rückgabe der Schuldscheine sammt Zinsleihen und der noch nicht fälligen Zinscheine den Kapitalbetrag in Empfang zu nehmen, außerdem aber zu gewärtigen, daß die fernere Verzinsung aufhört.

Pulsnik, am 28. Mai 1894.

Der Stadtrath.

Schubert, Bgrmstr.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Gras- und Grummet-Nutzung der am Sahnfließ gelegenen städtischen Wiese soll

Montag, den 4. Juni 1894, Nachmittags 6 Uhr

an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verpachtet werden.

Versammlungsort auf der Wiese.

Pulsnik, am 31. Mai 1894.

Der Stadtrath.

Schubert, Bgrmstr.

Consignation der Pferde und Rinder betreffend.

Das Königliche Ministerium des Innern hat zu Vermeidung weiterer Differenzen beschlossen, die nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 und der Verordnung vom 4. März 1881 alljährlich während der letzten 14 Tage des Monats December vorzunehmende Consignation der Pferde und Rinder in Zukunft an ein und demselben Tage ausführen zu lassen.

Die Gemeindebehörden werden hiervon vorläufig mit dem Hinzufügen in Kenntniß gesetzt, daß seiner Zeit noch besondere Bekanntmachung erlassen werden wird.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 24. Mai 1894.

von Erdmannsdorff.

Dienstag, den 5. Juni 1894, Nachmittags von 2—6 Uhr: Impfrevision.

Zollkrieg mit Spanien.

Deutschland ist jetzt wieder in einen Zollkrieg getathen, diesmal mit Spanien.

Die deutsche Geduld war Spanien gegenüber erschöpft. Man ließ sich deutschseits zehnmal im Laufe von fünf Vierteljahre bewegen, das Zollprovisorium mit Spanien zu verlängern, und schließlich wurde der zwischen den beiderseitigen Regierungen abgeschlossene und vom deutschen Reichstage genehmigte Handelsvertrag in den spanischen Cortes begraben; das spanische Parlament ist dermaßen von schutzöllnerischen Anschauungen durchtränkt, daß es von Handelsverträgen überhaupt nichts wissen will. Die spanische Regierung steht der schutzöllnerischen Bewegung im Lande vollständig machtlos gegenüber und würde durch eine Auflösung der Cortes das heiße südländische Blut nur zu um so größerem Widerstand entfachen.

In Spanien sind es industrielle Kreise, die sich gegen den Handelsvertrag sträuben. Eigentliche Rohproduzenten kommen wenig in Betracht. Abgesehen von den Südrüchten, wird selbst der Wein — ein Hauptausfuhrartikel — gleich dem Olivenöl, dem Kork, dem Ebenholz u. s. w. industriell verarbeitet, bevor diese Waaren zur Ausfuhr gelangen.

Früher bezog Spanien große Mengen Spiritus aus Deutschland und verwendete denselben zur Weinbereitung. Das hat aufgehört. Die deutsche Spiritus-Einfuhr kann daher durch den spanischen Noximaltarif nicht wesentlich mehr geschädigt werden. In Spanien aber denkt man, daß die hochfeinen Spezialmarken in Wein auch bei hohem ausländischen Eingangszoll immer ihren Absatz finden werden. Manche denken über den Weinhandel noch anders. So schreibt die spanische Zeitung „El aldo“: „Die Hoffnung, für unsere Weine Absatzgebiete zu finden, ist uns längst vergangen. Es ist uns nicht möglich gewesen, in England einen Markt für unsere Weine zu erlangen; wird da Deutschland ein solcher werden, Deutschland, welches wie England an das Bier gewöhnt ist und außerdem mit billigen, leichten Weinen zur Genüge versehen ist? — — — Jedermann bei uns hat Protest gegen den Vertrag erhoben; der Textilfabrikant, der Ebenholzarbeiter u. s. w., Barcelona und Bilbao, Subadell und Bajar, Malaga und Sevilla, Guistipoca und Asturien, Gualba und Kartagena. Der Vertrag bedeutet für Deutschland reines Gold; für uns ist er weniger werth als Kupfer.“

In Anbetracht dessen wird sich Deutschland für Südrüchte, Olivenöl, Wein u. s. w. nach anderen Bezugsquellen um-

sehen müssen, und da sich der deutsch-spanische Warenaustausch im Laufe der letzten Jahre auf etwa 100 Millionen Mark jährlich bewertete, so dürfte der Zollkrieg auch Spanien nicht gleichgültig sein.

In der am 24. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. von Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde dem Entwurf einer Verordnung betreffend die Erhebung eines Zollzuschlages für aus Spanien und den spanischen Kolonien kommende Waaren, die Zustimmung ertheilt. Zugleich wurden Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erlassen. — Die Allerhöchste Verordnung, durch welche auf die wichtigeren aus Spanien und den spanischen Kolonien kommenden Waaren ein 50prozentiger Zollzuschlag zu den Sätzen des allgemeinen Zolltarifs gelegt wird, ist Allerhöchstenorts vollzogen und in dem Reichs-Gesetzblatt publizirt worden. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

— Auf der Hinreise zu dem Deutschen Turnfest in Breslau beabsichtigen die sächsischen Turner eine Gesamtübung der für das Fest vorbereiteten Uebungen in Keulen-

